

Allgemeine Leistungsbedingungen der Stadt Beckum

Die nachstehenden Bedingungen werden mit dem Abschluss von Verträgen mit der Stadt Beckum Vertragsbestandteil:

1 Leistungen (Begriff)

Leistungen im Sinne dieser Bedingungen sind Lieferungen und Leistungen nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) sowie Bauleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in allen Teilen.

2 Auftragsüberschreitung

Die Auftragssumme darf ohne vorherige Zustimmung der Stadt Beckum (Nachtragsauftrag) nicht überschritten werden.

3 Leistungsfrist

Die Leistung ist innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen.

Soweit eine besondere Vereinbarung nicht getroffen wurde, ist die Leistung sofort fällig.

4 Leistungen (Gefahr, Kosten)

Leistungen sind auf Gefahr der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu erbringen.

5 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 59269 Beckum.

6 Ausschluss anderslautender Bedingungen

Liefer- und Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, die von diesen Bedingungen abweichen, gelten nicht.